

## **Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für das Kalenderjahr 2017**

### **1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung**

Im Jahr 2017 haben 21 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden 2017 vom BUG unterstützt:

#### **a) Gerichtsverhandlungen zu ‚racial profiling‘ (3)**

Anfang Januar 2014 wurde ein Wissenschaftler wegen seiner Hautfarbe im Zug kontrolliert (1). Eine zweite Person war im November 2013 am Bahnhof Bochum von Beamten kontrolliert worden (2). Außerdem war im November 2013 ein dunkelhäutiger Mitarbeiter der GIZ in Grenznähe einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle unterzogen worden (3). Die Kontrollen wurden auf der Grundlage des § 23 des BPolG durchgeführt. Die Betroffenen fühlten sich diskriminiert und legten mit der Unterstützung eines Anwaltes und des BUG Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten eine Fortsetzungsfeststellungsklage ein.

Bis Oktober 2017 haben zu den Fällen leider keine Verhandlungen stattgefunden, weil durch eine beim EuGH anhängige Vorabanfrage zum Sachverhalt die Klagen bis Sommer 2017 ruhend gestellt wurden. Im Herbst wurden zweitinstanzliche Schriftsätze erstellt. Ein Gerichtstermin für Klage 3. Wurde für Dezember festgesetzt, jedoch auf Februar 2018 verschoben.

#### **b) Klage wegen religiöser Diskriminierung im Rechtsreferendariat (1)**

Im Frühjahr 2015 begann die Klägerin im Rahmen ihres Rechtsreferendariates ihre Gerichtstation. Ihr wurde zur Auflage gemacht ihr Kopftuch nicht zu tragen oder sie würde von hoheitlichen Aufgaben ausgeschlossen. Die Betroffene legte eine Anfechtungsklage ein, die sie später in eine Fortsetzungsfeststellungsklage umänderte. Das BUG sagte eine Beistandschaft im Sommer 2015 zu. Die Verhandlung beim Oberlandesgericht München fand am 30. Juni 2016 in Augsburg statt. Das Urteil sieht die Auflage als illegitim an, weil hierfür

keine rechtliche Grundlage vorhanden ist. Der Freistaat Bayern als Beklagte legte 2017 Berufung ein. Von Seiten der Klägerin wurde auch eine zivilrechtliche Klage angestrebt, um auszuloten ob eine Entschädigung erzielt werden könnte. Da jedoch ein nicht vom BUG betreuter ähnlich gelagerter Fall in absehbare Zeit beim Bundesverfassungsgericht beraten wird, hat sich das BUG entschlossen die Strategie zu ändern und so fokussiert wie möglich die zweitinstanzliche Verwaltungsklage zu forcieren, um ggf. gemeinsam mit der anderen Klage beim Bundesverfassungsgericht bearbeitet zu werden. Bis Ende 2017 wurde kein Gerichtstermin festgelegt, der jedoch für Frühjahr 2018 erwartet wird.

**c) Geltendmachung wegen Diskriminierung eines Sinto, dem der Zugang zu mehreren Campingplätzen verwehrt wurde (1)**

Der Betroffene hatte im Juli 2016 mit seiner Familie Urlaub auf einem Campingplatz im Umland Hannovers machen wollen. Eine vorherige Bestätigung, dass Platz zur Verfügung stehe, wurde ihm gegeben. Bei Ankunft am Campingplatz wurde der Betroffene gefragt, ob er Sinto sei, was er wahrheitsgemäß mit ja beantwortete. Ihm wurde daraufhin gesagt, dass er den Campingplatz nicht benutzen könne. Dies wiederholte sich ein weiteres Mal bei einem zweiten Campingplatz. Die Vorfälle wurden bei der Polizei angezeigt. Am gleichen Tag nahm der Betroffene telefonisch zu zwei weiteren Campingplätzen Kontakt auf. Auch dort wurde er abgelehnt, als er seine Zugehörigkeit zur Gruppe der Sinti darlegte.

Zeitnah setzte er sich mit dem BUG in Verbindung. Beweismittel konnten bedingt gesichert werden. Fristgerecht wurde im September zwar in vier Fällen eine Geltendmachung vorgelegt. Da jedoch keine direkten Zeugen zur Verfügung standen bestand nur bedingt Aussicht auf Erfolg. Die Klagen wurden daher nicht weiter verfolgt. Das BUG bemühte sich durch ein Testing oder durch andere Vorfälle eine gerichtliche Bearbeitung zu beschreiten. Dies konnte jedoch nicht bewerkstelligt werden.

## **2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit**

**a) AGG Novellierung**

Im Sommer 2017 stellte das BUG ein Dossier zu Anforderungen an die Novellierung des AGG zusammen. Dies basiert auf bereits in 2015 und 2016 erarbeiteten Anforderungen. Das Dossier ist seit Oktober zugänglich und wird möglicherweise in den Koalitionsverhandlungen im Nachgang zur Bundestagswahl eingesetzt werden können.

**b) Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken in Thüringen**

Im Sommer wurde auf Initiative der Länderregierung Thüringen eine Gesetzesnovellierung des Gaststättengesetzes angestoßen. Das BUG legte hierfür eine Stellungnahme vor.

Da in Niedersachsen die Landeregierung vorzeitig neugewählt werden musste, konnten die anvisierten Aktivitäten leider nicht fortgesetzt werden. Die Konstellation des Landtages ist nun bezüglich der Bearbeitung von Diskriminierung ggf. nicht mehr so wohlwollend wie zuvor.

### c) Gleichheits- und Partizipationsdatensammlung

Bereits seit 2014 hat das BUG die Thematik der Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten aufgegriffen. Das BUG koordinierte eine diesbezügliche Arbeitsgruppe, die sich verständigte sowohl die allgemeinen Prinzipien als auch im spezifischen die Sammlung von sensiblen Daten in relevanten Forschungsbereichen zu diskutieren.

Das BUG veröffentlichte das Themenpapier ‚Grundsätze zur Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland‘, Ende August 2016. Im Frühjahr konnte eine Förderung von ENAR gewonnen werden, um das Thema weiter zu bearbeiten. Im Rahmen von zwei Fokusgruppen wurde im Juni und September mit NGOs und Personen aus der Wissenschaft analysiert, welche Anforderungen an die neue Bundesregierung formuliert werden sollten welche Schritte notwendig sind, um die Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten zu ermöglichen. Das Anforderungspapier ist seit Ende 2017 auf der Webseite eingestellt.

### **3. Netzwerkarbeit**

Im Jahr 2017 musste die Netzwerkarbeit sichtbar reduziert werden, da die Geschäftsführerin nur noch eine begrenzte Anzahl von Stunden im BUG Büro anwesend sein konnte. Eine Teilnahme an Veranstaltungen wurde zumeist durch Praktikant\*innen abgedeckt. Redebeiträge zu Veranstaltungen wurden vorgenommen, wenn die Option eines Honorars ermöglicht wurde.

Das BUG war auch 2017 in die Vorbereitung und Durchführung des Netzwerkes Anti-Diskriminierungsrecht involviert. Im März wurde eine Sitzung durchgeführt, bei der das Thema religiöse Diskriminierung im Zentrum stand. Auch im Dezember 2017 wurde eine eintägige Sitzung durchgeführt, bei der der Bereich Diskriminierung in der Beschäftigung diskutiert wurde.

### **4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### a) Presse

Im 2017 hat das BUG eine Pressemeldung zum Urteil des EuGH bezüglich einer Vorabanfrage wegen Grenzkontrollen im Schengen Raum veröffentlicht. Das Urteil war ausschlaggebend für die, durch das BUG unterstützten, Klagen.

#### b) Webseite des BUG

Durch die hervorragende Arbeit von Clara Hofmann konnte die Webseite im Jahr 2017 regelmäßig auf Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden. Die Webseite wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 30163-mal angeklickt und 1442-mal wurden Dokumente heruntergeladen.

#### c) Facebook

Außerdem hat das BUG wöchentlich Facebookbeiträge über seine Arbeit eingestellt. Das BUG hat seit Oktober 2015 nun 373 Gefällt-mir-Angaben (Stand: 31. Dezember 2017).

#### d) Newsletter

Im Berichtszeitraum hat das BUG im Februar und im August 2017 einen Newsletter veröffentlicht. Die Zahl der Abonnent\*innen ist auf 115 angestiegen.

#### e) Dossiers

2017 hat das BUG weitere Dossiers erstellt. Das äußerst umfangreiche Dossier zu ‚Positiven Verpflichtungen‘ ist fertiggestellt und auf Deutsch auf der Webseite zugänglich. Außerdem wurde das Dossier ‚Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes‘ fertiggestellt und auf der Webseite platziert. Darüber hinaus wurde das Dossier zu ‚Positiven Maßnahmen‘ bearbeitet, das in naher Zukunft auf der Webseite zugänglich sein wird.

### **5. Mitgliedschaft in Netzwerken**

Das BUG hat regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ und dem ‚Forum gegen Rassismus‘ teilgenommen.

Eine Mitgliedschaft bei ENAR wird zunehmend als eingeschränkt gewinnbringend eingestuft.

Durch fehlende Mittel ist das BUG nicht in der Lage seine Mitgliedsbeiträge beim Paritätischen und beim Forum Menschenrechte zu bezahlen. Ein Austritt aus dem Forum Menschenrechte ist vollzogen. Der Austritt aus dem Paritätischen steht unmittelbar bevor.

### **6. Finanzen**

Bereits in den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass keine solide Förderung für das BUG zu gewährleisten ist. Seit Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG in Teilzeit ehrenamtlich weiter. Laufende Kosten werden weitestgehend durch Spenden und Honorare, die die Geschäftsführerin für Vorträge oder Moderationen erhält, abgedeckt werden.

### **7. Fundraising**

Für 2017 wurde keine ausdifferenzierte Fundraising Strategie erarbeitet, da kontinuierliches Fundraising nicht durchgeführt werden kann. Dies war in der Vergangenheit nur bedingt zielführend und hat überproportional viel Zeit in Anspruch genommen. Anträge wurden nur dort gestellt wo vermutet werden konnte, dass Anträge in der Erstellung nur wenig Zeit in Anspruch nehmen und wo es wahrscheinlich erscheint auch wirklich Mittel zu erhalten. Im Jahr 2017 konnten nur 1.000,00 € von Pro Asyl, 1.500,00 € von der Amadeu Antonio Stiftung und 2.500,00 € von ENAR eingeworben werden.

## **8. Praktikant\*innen**

Seit Januar 2017 hat das BUG regelmäßig Praktikant/innen in seine Arbeit eingebunden. Dieses Jahr haben Samira Jannat und Rania Mattar eine Recherche zu positiven Verpflichtungen in Südafrika vorgenommen. Maria Seitz erarbeitet eine Analyse zu möglichen zusätzlichen Sanktionen im AGG. Charlotte Donner hat mehrere Dossiers und Themenpapiere übersetzt. Mareike Bösl hat die juristischen Arbeiten des BUG unterstützt. Fanny Thevissen hat am Dossier zur AGG Novellierung gearbeitet und die Übersetzung von Texten ins Englische übernommen. Clarissa Auer hat AGG-Urteile der letzten Jahre recherchiert und zusammengefasst als auch Recherchearbeiten für das Dossier Positive Maßnahmen übernommen. Camille Ionescu hat die Entwicklung des Strategischen Plans 2018-2020 und des Arbeitsprogrammes 2018 unterstützt. Josephine Lowke unternahm eine Recherche zu Diskriminierungserfahrungen und Gesundheit. Charlotte Korenke analysierte eine Bundespolizeiverordnung zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen und Ehsan Hosseinzadeh unternahm eine Hintergrundrecherche zur Entstehung von ‚affirmative action‘ in den USA. Rania Mattar erarbeitete das Kapitel ‚public sector duties‘ in Südafrika, das in das entsprechende Dossier eingefügt wird. Evelyn Finger stellte das Dossier ‚Positive Maßnahmen‘ fertig.

Sie wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen, durchliefen eine AGG-Schulung und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt. Ihnen allen gebührt ein großer Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

## **9. Weitere Aspekte**

### a) Rechtshilfefonds

Im Oktober 2016 waren nach wie vor circa 2.500 Euro im Rechtshilfefonds. Hiermit könnte zukünftig eine Klage unterstützt werden.

### b) Strategischer Plan 2018 - 2020

Im Sommer hat Vera Egenberger mit der Unterstützung von Camille Ionescu den Strategischen Plan 2018 – 2020 erarbeitet und fertiggestellt. Dieser wurde bei der 10. Vorstandssitzung am 18.11.2017 verabschiedet.

### c) Arbeitsprogramm 2018

Im Sommer hat Vera Egenberger mit der Unterstützung von Camille Ionescu das Arbeitsprogramm 2018 erarbeitet und fertiggestellt. Dieses wurde gleichfalls bei der 10. Vorstandssitzung am 18.11.2017 verabschiedet.

Dezember 2017